

Folter und Rechtsstaat

Nach Angaben der Menschenrechtsorganisation amnesty international wird in mehr als 150 von gesamt knapp 200 Staaten gefoltert, in über 70 systematisch. Folter und Misshandlungen gibt es aber nicht nur in Diktaturen und autoritären Staaten, sondern auch in Ländern mit einer rechtsstaatlichen Struktur.

Verbot und Verhütung von Folter

„Festgehaltene Personen dürfen weder seelisch noch körperlich misshandelt werden.“

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 104, Absatz 1

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Artikel 5

„Es wird ein Europäischer Ausschuss zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtet. Der Ausschuss prüft durch Besuche die Behandlung von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, um erforderlichenfalls den Schutz dieser Personen vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe zu verstärken.“

Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe, Artikel 1

Einzelarbeit/Plenum: Formulieren Sie mithilfe der Zitate eine Definition des Begriffs Folter. Tragen Sie Ihre Vorschläge im Plenum vor und erläutern Sie, weshalb Gesetze und Konventionen über Folterverbote hinsichtlich von Festlegungen schwierig sind.

Eine Konvention ist eine Übereinkunft, die von einer Gruppe von Menschen aufgrund der Übereinstimmung in einer Sache getroffen wurde, jedoch nicht als Gesetz festgeschrieben ist.

„Folter bewirkt, ...

- ... dass Menschen unerträgliche Schmerzen zugefügt werden.
- ... dass ihr Wille gebrochen und ihre Persönlichkeit zerstört wird.
- ... dass Opfer und Täter brutalisiert werden.
- ... dass das Opfer sagt, was der Täter hören will.
- ... dass Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufgebracht werden, bis Hass und Terror zwischen ihnen entsteht, bis die Brutalität alltäglich und der Terrorismus weiter gestärkt wird.
- ... dass die Gräben in der Gesellschaft vertieft werden und moralische Maßstäbe verloren gehen.“

(Quelle: www.amnesty.ch > Themen > Folter > „Folter ist nie gerechtfertigt“)

Partnerarbeit/Plenum: Finden Sie im Gespräch mit Ihrem Sitznachbarn oder Ihrer Sitznachbarin Beispiele für die aufgelisteten Folgen von Folter und ergänzen Sie gegebenenfalls eigene Überlegungen. Diskutieren Sie im Plenum, welche Auswirkungen Folter für die Gesellschaft eines Rechtsstaates haben kann.

In einem Rechtsstaat dürfen Regierung und Verwaltung nur im Rahmen der bestehenden Gesetze handeln. Die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger müssen garantiert sein, staatliche Entscheidungen müssen von unabhängigen Gerichten überprüft werden können.

(Nach: www.hpb.de > Suche > Rechtsstaat)

„CIA war zu ‚harten Verhörmethoden‘ befugt worden“

„Die CIA war nach dem 11. September 2001 vom damaligen Präsidenten Bush mit weit reichenden Befugnissen zur Bekämpfung von Terroristen ausgestattet worden. Geheime Gefangenenträume und inoffizielle Gefängnisse waren Teil der CIA-Aktivitäten. Besonders umstritten waren die ‚harten Verhörmethoden‘, die mindestens in Teilen als Folter zu bewerten sind. So wurden beispielsweise beim ‚Waterboarding‘ Terrorverdächtigen Augen, Mund und Nase mit einem Tuch verdeckt und dann Wasser ins Gesicht gegossen. Bei den Gefangenen entstand dadurch das Gefühl zu ertrinken.“

(Quelle: www.tagesschau.de/ausland > Suche > CIA-Programm > „Verheimlichte Cheney CIA-Programm?“, 13. Juli 2009)

Gruppenarbeit: Erklären Sie, warum die Simulation des Ertrinkens als Folter gilt. Diskutieren Sie, gegebenenfalls unter Berücksichtigung weiterer Informationen aus der angegebenen Quelle, warum für die Bush-Administration Waterboarding als gerechtfertigt erschien.

Der Fall Jakob von Metzler

Am 27. September 2002 wird der Bankierssohn Jakob von Metzler von dem Jurastudenten Magnus Gäfgen entführt und kurz danach ermordet. Zwei Tage später zahlt die Familie das geforderte Lösegeld. Am Übergabeort wird Gäfgen von der Polizei beobachtet. Die Polizisten gehen davon aus, dass der Junge noch lebt und dass Gäfgen sie nun zum Versteck der Geisel führen wird. Statt dessen bucht Gäfgen eine Reise auf die Kanaren. Am Frankfurter Flughafen wird er mit seiner Freundin festgenommen. Beim Verhör schickt Gäfgen die Polizei zunächst auf eine falsche Fährte. Als ihm Polizei-Vizepräsident Daschner schließlich Schmerzen androhen lässt, nennt Gäfgen das wahre Versteck des toten Kindes. Daschner hält seine Anweisung, dem Geiselnehmer mit Folter zu drohen, in einer dienstlichen Erklärung fest. Die Staatsanwaltschaft klagt Daschner und den Vernehmungsbeamten an. Der Vorwurf gegen Daschner lautet Verleitung zur schweren Nötigung. Gäfgen wird zu lebenslanger Haft verurteilt.

(Nach: www.spiegel.de/panorama > Suche > Metzler-Gäfgen-Daschner)

Gruppenarbeit/Plenum: Stellen Sie in Arbeitsgruppen ein Argumentationspapier zusammen, in dem Sie begründen, warum eine so genannte Rettungsfolter nicht mit den Prinzipien eines Rechtsstaats vereinbar ist. Stellen Sie Ihre Argumente im Plenum vor.